

Aufgabenverteilung von erkrankter Kollegin

Beitrag von „Caro07“ vom 6. Juli 2022 22:04

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich erwarte nicht, dass sie krank arbeitet. Ich gehe nur davon aus, dass sie vorher gearbeitet hat und dementsprechend Aufzeichnungen zur Verfügung stellen kann. (Das "Aufzeichnungen übergeben" würde ich jetzt auch nicht als Arbeit bezeichnen.)

Als Klassenlehrerin einer Grundschulklasse kenne ich meine Schüler so gut, dass ich nur selten Beobachtungen aufschreibe. Durch tägliche Hausaufgabenkontrollen und dass man sich ständig mit den Kindern befasst, könnte man oft einen Bericht einfach aus dem FF schreiben.

Es könnte durchaus sein, dass die Kollegin so blockiert ist, dass sie im Augenblick nicht in der Lage ist, etwas Schulisches nachträglich aufzuschreiben. Ich hatte im Lauf meines Berufslebens auch schon solche Gefühle, die aber nicht längerfristig waren. Das hat vielleicht der eine oder andere schon erfahren, wenn alles in einem dicht macht.

Was ich damit sagen will: Es gibt durchaus Situationen, wo man nichts mehr liefern kann, auch wenn man wollte.

Die Lösung vom Schulamt finde ich gut: Das Beste aus der Situation machen, aus den Unterlagen, die die Kollegin einbringen kann, irgendetwas in standardisierter Form machen. Und ehrlich gesagt: Das ist ein Zeugnis unter vielen. Vielleicht sollte man das im Blick auf die Gesamtschulzeit den Umständen geschuldet etwas lockerer sehen. Das Zeugnis ist nicht lebensentscheidend.